



Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Kurfürstendamm 111-113 • 10711 Berlin

Tel.: 030 / 896 01-0

Fax.: 030 / 896 01-791

www.bvv-vers.de

An unsere Mitgliedsunternehmen und Versicherten

Berlin, im Mai 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden unsere Mitglieder zur

91. ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

am Freitag, 25. Juni 2004

im Hotel Berlin
Berliner Saal
Lützowplatz 17
10785 Berlin

ein.

Die Versammlung findet unmittelbar im Anschluss an die um 10:00 Uhr beginnende 5. ordentliche Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. statt, an der bereits auch die Teilnehmer der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. als Gast teilnehmen können.

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2003 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Erläuterungen hierzu sind als "*Anlage zu TOP 1*" beigefügt.

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Beschlussfassung über die Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen

Der Wortlaut der Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen ergibt sich aus der "*Anlage zu TOP 4*".

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen zu beschließen.

TOP 5

Ersatzwahlen zum Aufsichtsrat

Aus dem Aufsichtsrat scheiden aus der Gruppe der Vertreter der Mitgliedsunternehmen Herr Prof. Dr. Jörg-E. Cramer und aus der Gruppe der Vertreter der Mitgliedsangestellten Herr Herbert Betz und Herr Detlef Kayser aus. Gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung findet eine Ersatzwahl statt.

Unbeschadet des Rechtes der Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellten, nach der vom Aufsichtsrat erlassenen Wahlordnung (§ 20 Abs. 3 der Satzung) bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Herren in den Aufsichtsrat zu wählen (§ 36 VAG i.V.m. § 124 Abs. 2-3 AktG):

Für die Gruppe der Mitgliedsunternehmen

Peter Gatti

Persönlich haftender Gesellschafter der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main/München

Für die Gruppe der Mitgliedsangestellten

Peter König

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München

Hans-Hermann Altenschmidt

Stellv. Vorsitzender des Betriebsrates der Commerzbank AG, Essen

Die Mitgliedsunternehmen und -angestellten können gemäß § 2 der Wahlordnung Vorschlagslisten für die Ersatzwahl zum Aufsichtsrat bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also bis zum **28. Mai 2004**, dem Vorstand einreichen.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und dem jeweiligen Mitglieds- bzw. Trägerunternehmen zu bezeichnen. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Mitgliedsunternehmen beziehungsweise -angestellten unterzeichnet sein.

Vorschlagslisten können auch von den Trägerunternehmen bzw. den Mitgliedsangestellten der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. eingereicht und unterzeichnet werden (§ 3a der Wahlordnung).

Soweit aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen beziehungsweise Mitgliedsangestellten Vorschlagslisten eingereicht werden, sind die Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung für die Wahl des Aufsichtsrates, s. "Anlage zu TOP 5").

TOP 6

Verschiedenes

Die Tagesordnung ist im **Internet** unter www.bvv-vers.de veröffentlicht und wird ab dem 21. Mai 2004 ebenfalls im elektronischen "**Bundesanzeiger**" (www.ebundesanzeiger) bekannt gegeben.

Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, ihre Mitgliedskarte bzw. Versicherungspolice vorzulegen.

Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung **vertreten** lassen. Die **Vertretungsvollmachten** haben nach § 18 Abs. 2 der Satzung nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich erstellt und dem Vorstand spätestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung, also **spätestens am 17. Juni 2004**, zugegangen sind. Ein Unterbevollmächtigter hat zusätzlich eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.


Alle teilnehmenden Mitglieder, insbesondere deren Bevollmächtigte und ggf. Unterbevollmächtigte, werden gebeten, sich ihre Stimmkarten unter Vorlage eines gültigen Personalausweises **bis 9:45 Uhr an der Eingangskontrolle** abzuholen.

Zur Einstimmung auf unsere Mitgliederversammlung haben wir, der Tradition folgend, für die bevollmächtigten Vertreter der Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellten am Donnerstag, dem 24. Juni 2004, eine Vorabendveranstaltung organisiert. In diesem Jahr laden wir Sie ab 19.00 Uhr

in das Wasserwerk
Hohenzollerndamm 208
Berlin- Wilmersdorf

ein. Dabei nutzen wir die Gelegenheit gern, Sie über aktuelle Themen der Altersversorgung und das erweiterte Produktangebot des BVV zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
BVV



Jakubowski



von Langsdorff

Anlagen



Erläuterungen zu Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2003 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Zu der Geschäftsentwicklung im Jahr 2003 ist anzumerken:

1. Das historisch niedrige Zinsniveau sowie die schwierige Situation an den Aktienmärkten der vorangegangenen Jahre erforderten eine weitere Absenkung der Überschussbeteiligung. So musste auf die Gewährung eines Anpassungszuschlages für die im Durchschnittsbeitragstarif (Alttarife) Versicherten 353.588 Anwärter und Rentner wie im Vorjahr verzichtet werden. Der Sonderzuschlag war erstmals auf 25 (40¹) % der fällig werdenden Stammrenten abzusenken; für den Sonderzuschlag 2005 sind daher 69 Mio. € in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Trotz der verminderten Überschussbeteiligung liegen die laufenden Rentenzahlungen nach wie vor deutlich über den nach den Versicherungsbedingungen zugesagten Renten.

Für den überwiegend in der BVV Versorgungskasse geführten Bestand von 36.701 (35.100) Versicherten im Individualtarif (Neutarife) wurde der Anpassungszuschlag wie im Vorjahr mit 0,5 % festgesetzt und in Höhe von 1,3 (0,5) Mio. € reserviert. Hinsichtlich der Überschussverwendung in den Neutarifen ist anzumerken, dass hier weder Heilverfahrensleistungen noch Sonderzuschläge gewährt werden und somit ein entsprechend höherer Betrag für den Anpassungszuschlag zur Verfügung steht.

2. Der Gesamtüberschuss hat sich auf 175,8 (121,1) Mio. € erhöht. Die Bruttoerträge der Kapitalanlagen stiegen – bei weiterhin rückläufigen ordentlichen Erträgen – aufgrund von Abgangsgewinnen auf 929 (704) Mio. €. Nach Deckung des Zinsbedarfes für die Passivposten und nach Finanzierung der Aufwendungen für Kapitalanlagen verblieb ein Nettoertragsüberschuss der Kapitalanlagen in Höhe von 78 (33) Mio. €. Der Gesamtüberschuss entstammt somit knapp zur Hälfte den über den kalkulierten Rechnungszins hinaus erzielten Erträgen aus Kapitalanlagen sowie aus versicherungstechnischen Risikogewinnen infolge günstigerer Sterblichkeitsverläufe und sehr geringer Invalidisierung bei den Aktiven.

Aus dem Gesamtüberschuss wurden 171 (8,4) Mio. € zur Dotierung der Verlustrücklage verwendet, 0,7 (108,9) Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen und als Direktgutschriften 4,0 Mio. € ausgeschüttet. Die Überschussverwendung resultiert aus den gesetzlich für die Zukunft deutlich erhöhten Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung. Zum 31.12.2007 ist eine Eigenkapitalquote von 4,5 % der Deckungsrückstellung gefordert. Per Jahresultimo 2003 belief sich die Eigenkapitalquote – bei einer Verlustrücklage von 326,0 Mio. € und einer freien RfB von 27,3 Mio. € - auf 2,3 %.

¹ Angaben in Klammern jeweils Vorjahreszahlen

3. Die Beitragseinnahmen verzeichneten im Berichtsjahr einen Zuwachs von 2,6 % auf 508,3 (495,2) Mio. €. Die Steigerung des Beitragsaufkommens um 13,1 Mio. € resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze zum 01.01.2003 sowie aus tariflichen und individuellen Gehaltszuwächsen der Versicherten. Von den vereinnahmten Beiträgen des Firmenkundengeschäftes in Höhe von 445,9 (438,7) Mio. € entfallen rd. 79 (81) % auf Zuwendungen der Trägerunternehmen an die BVV Versorgungskasse.
4. Am 31.12. des Berichtsjahres waren 557 (539) Unternehmen Mitglied im BVV. Die BVV Versorgungskasse hatte zu diesem Zeitpunkt einen beitragspflichtigen Mitgliederbestand von 145.237 (152.560) Personen. Die Mitgliederanzahl einschließlich der freiwillig Versicherten (Pensionskasse und Unterstützungskasse) hat sich von 226.748 auf 221.384 Personen abermals rückläufig entwickelt. Dabei ist die Anzahl der versicherten Pflichtmitglieder der Mitgliedsunternehmen (einschließlich der Trägerunternehmen der BVV Versorgungskasse) gegenüber dem Vorjahr von 181.569 auf 171.475 zurückgegangen. Hingegen hat sich die Anzahl der Weiterversicherten erneut deutlich um 10,5 % auf 49.909 Personen erhöht.
5. Auf der Leistungsseite entwickelt sich der Rentenbestand kontinuierlich. Im Berichtsjahr wurden 468,4 Mio. € nach 426,4 Mio. € im Vorjahr in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten an 77.661 (74.137) Rentner ausgezahlt. Der durchschnittliche Jahresbetrag der in 2003 zugegangenen Renten bei 30 und mehr Beitragsjahren betrug für die männlichen Altersrentner – einschließlich vorgezogener Altersrenten – 13.100 (12.550) € und für weibliche Altersrentner 9.450 (9.090) €. In diesen Rentenbeträgen sind die Überschussrente, der Anpassungszuschlag 2003 und der Sonderzuschlag von 40 % der fällig werdenden Stammrenten enthalten.

Die Summe aller im Geschäftsjahr 2003 gezahlten Sterbegelder ist gegenüber dem Vorjahr von 3,1 Mio. € auf 3,2 Mio. € gestiegen.

Die im Wege der Direktgutschrift gewährten Heilverfahrensleistungen beliefen sich auf 3,2 (3,0) Mio. € für insgesamt 12.600 (12.403) bewilligte Anträge.

6. Die Verwaltungskosten haben sich um 0,64 Mio. € bzw. 3,0 % erhöht. Für das Versicherungsgeschäft und die Vermögensverwaltung sind insgesamt 22,2 (21,5) Mio. € an Personal- und Sachkosten angefallen. Die Kostensteigerung resultiert aus tariflichen und individuellen Gehaltssteigerungen sowie aus erhöhten Abschreibungen auf Sachanlagen und Software. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Beitragsinkasso und Bestandsverwaltung) liegen mit 2,20 % der Beitragseinnahmen nach 2,24 % in 2002 weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der Lebensversicherungsbranche (3,48 % in 2002).

Die Verwaltungskosten für Kapitalanlagen gemessen an deren Volumen belaufen sich auf rd. 0,6 ‰ nach rd. 0,7 ‰ im Vorjahr.

7. Die Kapitalanlagen stiegen im Berichtsjahr um 761 Mio. € oder 5,1 % auf 15,7 Mrd. € an. Der Schwerpunkt der Kapitalanlage lag mit Nettoneuzugängen in Höhe von 903 Mio. € im Bereich der Schuldscheinforderungen und im überwiegend 10-jährigen Laufzeitenbereich. Der Anteil der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erhöhte sich von 63,7 % im Vorjahr auf 66,4 %. Der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere war mit 14,9 % gegenüber 17,2 % im Vorjahr rückläufig.

Die Zugangsrendite der Nominalwertanlagen ergab sich im Berichtsjahr für die durchschnittliche Restlaufzeit der erworbenen Titel (9,4 Jahre) mit 4,10 % gegenüber 4,45 % (durchschnittliche Restlaufzeit 7,4 Jahre) im Vorjahr. Insgesamt ist eine weitere Absenkung des durchschnittlichen Bestandszinses der Nominalwertanlagen auf 4,58 % festzustellen gegenüber 5,18 % in 2002, 5,51 % in 2001, 5,82 % in 2000, 6,10 % in 1999 und 6,49 % in 1998. Seit 1994 hat sich der Durchschnittszins des Nominalwertbestandes um 278 Basispunkte deutlich abgesenkt.

Unter Berücksichtigung von realisierten Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 284 (9) Mio. € sowie Zuschreibungen bei den Wertpapieren in Höhe von 5 (9) Mio. € und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Wertpapier-Spezialfonds in Höhe von 210 (67) Mio. € ergab sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 4,4 % (4,1 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 4,1 % (4,6 %), da keine Ausschüttungen aus den Wertpapier-Spezialfonds erfolgten.

Die in den Kapitalanlagen insgesamt enthaltenen stillen Reserven belaufen sich per Jahresultimo 2003 auf 330,5 Mio. €, saldiert mit stillen Lasten in Höhe von 79,2 Mio. € im Bereich der Namenspapiere auf 251,3 Mio. € und haben sich im Vorjahresvergleich bei gleichzeitigem substantiellen Eigenkapitalaufbau leicht erhöht. Die im Vorjahr unter Nutzung der Bewertungswahlrechte des § 341 b HGB aufgebauten stillen Lasten in der indirekten Aktienanlage konnten vollständig abgebaut werden.

Der Performancebeitrag der Fonds ergab sich im Berichtsjahr mit durchschnittlich 7,02 % gegenüber ./ 19,6 % im Vorjahr. Einschließlich der direkt gehaltenen Aktien im Wert von 16,4 Mio. € ergab sich die Gesamtaktienquote des BVV auf Buchwertbasis und bezogen auf das Gesamtvermögen mit 8,5 % (9,2 %); auf Basis von Marktwerten ebenfalls mit 8,5 % (7,7 %). Vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit wurde der überwiegende Teil der Aktienanlagen im Jahresverlauf vornehmlich durch Put-Optionen vor massiven Kursverlusten geschützt. Die ungesicherte Aktienquote belief sich zum Bilanzstichtag auf rund 1,1 % der gesamten Kapitalanlagen.

Die Quote des direkten Immobilienbestandes lag zum Bilanzstichtag bei 1,4 % und für Investitionen in Immobilien-Spezialfonds bei 2,5 % des Gesamtvermögens. Das Ergebnis des eigenen Grundbesitzbestandes ohne Berücksichtigung der selbst genutzten Bürogebäude ist durch Belastungen des Berichtsjahres aus vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2,4 (2,3) Mio. € und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 2,6 (3,5) Mio. € beeinträchtigt. Die Buchwertrendite ergab sich mit 2,6 % nach 3,7 % im Vorjahr (vor ordentlichen Abschreibungen beläuft sich diese Rendite auf 4,6 %). Die Leerstandsquote (Mietausfälle wegen Leerstand im Verhältnis zu den Grundstückserträgen) ist zum Bilanzstichtag aufgrund der ungünstigen Marktentwicklung auf 21,7 % (10,9 %) angestiegen. Hierbei ist anzumerken, dass die Leerstandsbewertung zu den zuletzt erzielten Mieterträgen erfolgte und nicht an die tatsächliche Marktmiete angepasst wurde. In Bezug zur Gesamtnutzfläche beträgt der Leerstand 15 %.

Der BVV hat die Administration seines Immobilien-Direktbestandes per Jahresultimo 2003 an PATRIZIA Asset Management GmbH übertragen. Erste Verkäufe im Rahmen dieser Geschäftsverbindung sowie Maßnahmen zur Umwandlung einzelner Objekte in Wohneigentum mit der Zielsetzung der Erhöhung der Verkaufserlöse sind für das Geschäftsjahr 2004 geplant.

Der im Zusammenhang mit der umzusetzenden Portfolio-Bereinigung vorgenommene Verkauf eines Objektes in München ergab bei einem Verkaufserlös von 6,7 Mio. € einen Veräußerungsgewinn von 4,9 Mio. €. Für die Behaltzeit der veräußerten Immobilie von 27 Jahren ergaben sich ein durchschnittlicher Cash-flow von 7,09 % p.a. und eine Wertsteigerung von 1,38 % p.a. und somit eine Abgangsrendite von 8,47 % p.a.

Für unsere drei Immobilien-Spezialfonds wurden im Berichtsjahr sechs Objekte erworben, davon drei in Paris und je ein Objekt in Lyon, Madrid und München. Die BVI-Rendite der drei Immobilien-Spezialfonds BREF, DGE und CGS beläuft sich auf 4,0 %, 4,4 % bzw. 5,6 %.

8. Ein entscheidender Faktor für die Erfolgsrechnung des Jahres 2004 des BVV – sowie für die Gesamtheit der Altersvorsorgeinstitutionen und Lebensversicherungsunternehmen – ist die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft. Im Vordergrund steht die Frage, ob es sich bei den seit dem 2. Halbjahr 2003 verstärkt auszumachenden positiven, konjunkturellen Signalen um einen nachhaltigen Aufschwung handelt oder lediglich um eine vorübergehende Erholungsphase. Die Antwort auf diese Frage wird die Richtung der Aktienmärkte im Jahr 2004 bestimmen sowie auch den Zeitpunkt der Zinswende. Im historischen Vergleich auf lange Sicht reduzierte Zinserwartungen und das gesetzliche Erfordernis, die Eigenkapitalquote bis zum 31.12.2007 deutlich anzuheben, lassen für die Überschussbeteiligung in der mittelfristigen Perspektive nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum erwarten. Oberstes Gebot bleibt die Stärkung der Finanzkraft und Risikotragfähigkeit des BVV. Diese soll neben der höheren Eigenkapitalausstattung durch eine schrittweise Steigerung der stillen Reserven sichergestellt werden.
9. Im Durchschnitt des Jahres waren einschließlich der 9 Auszubildenden 230 (226) Mitarbeiter in dem BVV Versicherungsverein tätig.

BVV

Berlin, im Mai 2004

Auf einen Blick

	2003	2002	2001	1990
Anzahl				
Mitglieds-/Trägerunternehmen	557	539	525	427
Anwärter	312.628	309.094	304.772	221.873
Rentner	77.661	74.137	71.487	46.122
Mio. €				
Jahresrentenansprüche	2.519	2.512	2.501	1.607
Gezahlte Leistungen	478	435	397	137
Verlustrücklage	326	150	142	61
Deckungsrückstellung	15.658	14.941	14.116	5.609
Kapitalanlagen	15.716	14.955	14.323	5.653
Beitragseinnahmen	508	495	488	295
Verwaltungskostensatz*	2,2 %	2,2 %	2,1 %	2,0 %
Laufende Vermögenserträge	639	685	756	412
Nettoverzinsung im 3-Jahresdurchschnitt	4,6 %	5,3 %	6,2 %	7,0 %
Bilanzsumme	16.142	15.351	14.709	5.903
Überschuss	172	117	313	178
Überschusssätze				
Alttarife				
Anpassungszuschlag	0 %	0 %	1,50 %	2,50 %
Sonderzuschlag	25 %	40 %	40 %	40 %
Neutarife				
Anpassungszuschlag	0,5 %	0,5 %	1,75 %	-

* Angabe wie in der Lebensversicherungswirtschaft :
Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen



Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Kurfürstendamm 111-113 • 10711 Berlin

Tel.: 030 / 896 01-0

Fax.: 030 / 896 01-791

www.bvv-vers.de

Anlage zu TOP 4
MV 25. Juni 2004

Erläuterungen zu Punkt 4 der Tagesordnung

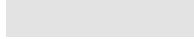
Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen

Die Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen ergeben sich aus den nachfolgenden Synopsen.

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
Satzung



dieser Text entfällt



an diese Stelle kommt der neue Text

Satzung
bisherige Fassung

Satzung
neue Fassung

Bemerkungen



Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (in der Fassung vom 27.11.2003)

§ 1

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

§ 2

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens vier Wochen vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

§ 3

Die Vorschlagslisten sind für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitglieds- bzw. Trägerunternehmen zu bezeichnen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.

Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

§ 3a

Vorschlagslisten können auch von den Trägerunternehmen bzw. den Mitgliedsangestellten der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

§ 4

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

§ 5

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

§ 6

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens drei Wochen vor dem Wahltag ab.

§ 7

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

§ 8

Bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Mitgliedsunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten – z.B. durch Aushang am Schwarzen Brett – bekanntzugeben,
- b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszulegen.

§ 9

Der mit der Tagesordnung gemäß § 124 Abs. 2 und 3 AktG i.V.m. § 36 VAG veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekanntgegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

§ 10

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

§ 11

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hontdt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

§ 12

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Angabe von Stimmkarten als gewählt.

BVV

Berlin, im Mai 2004